

**SEPTEMBER 2019**

## Deutliche Umlagensenkung bei Erdgas

Die Marktgebietsverantwortlichen (MGV) NCG und Gaspool haben die neuen Umlagen ab dem 1. Oktober 2019 für die nächsten 12 Monate veröffentlicht. Ein Überblick:

### Bilanzierungsumlage

**NCG** reduziert die Bilanzierungsumlage: Letztverbraucher mit registrierender Lastgangmessung (RLM) sowie Kunden im Standard-Lastprofilverfahren (SLP) zahlen ab dem 1. Oktober 2019 noch 0,10 €/MWh. Aktuell sind 0,60 €/MWh für RLM- und 1,20 €/MWh für SLP-Kunden fällig.

Auch **Gaspool** entlastet die Kunden spürbar: Statt 0,26 €/MWh werden RLM-Kunden ab dem 1. Oktober 2019 nur noch 0,015 €/MWh fakturiert; SLP-Kunden zahlen nur noch 0,29 €/MWh anstatt 0,73 €/MWh.

### Konvertierungsentgelt und -umlage

Das vierte Jahr in Folge behält NCG das Konvertierungsentgelt für die Konvertierung von H-Gas in L-Gas bei der Obergrenze von 0,45 €/MWh, während die Konvertierungsumlage von 0,15 €/MWh auf 0,00 €/MWh sinkt.

Gaspool hingegen reduziert das Konvertierungsentgelt von 0,45 €/MWh auf 0,42 €/MWh. Die Konvertierungsumlage reduziert sich von 0,075 €/MWh auf 0,005 €/MWh.

### Wer muss zahlen?

Die Bilanzierungsumlage ist vom Letztverbraucher zu zahlen. Ausnahmen sind bei Altverträgen und bei Kleinverbraucherverträgen üblich. Das Konvertierungsentgelt betrifft den Lieferanten, der H-Gas in L-Gas bilanziell konvertiert. Je nach Vertrag wird das Konvertierungsentgelt an den L-Gas-Letzverbraucher vertraglich weitergeben. Die Konvertierungsumlage wird für beide Gasqualitäten auf alle in einen Bilanzkreis physisch eingebrachten Einspeisemengen (Entry-Mengen) erhoben und dem Bilanzkreisverantwortlichen (i. d. R. dem Lieferanten) in Rechnung gestellt. Ob diese Umlage transparent an den Endkunden weitergereicht wird, ist vom jeweiligen Vertrag abhängig.

## Spotmarkt-Gaspreise sinken weiter

In der [Juli-Ausgabe](#) haben wir Sie informiert, warum der Spotmarktpreis auf unter 10,00 €/MWh gerutscht ist. Aktuell liegen wir bei ca. 7,50 €/MWh, sowohl an TTF als auch an GPL. Auch das Cal 2020 kann sich dem Druck nicht komplett entziehen und liegt bei ca. 17 €/MWh.

Angesichts dieser Preisspanne stellt sich die Frage, ob und wie man als Letztverbraucher von Spot-Preisen profitieren kann. In erster Linie hängt es vom Vertragsmodell ab: Kunden, die im Rahmen eines Festpreises beliefert werden, haben keine bis wenige Chancen. Sie profitieren nur, wenn Sie eine Höchstmenge vereinbart haben und diese deutlich überschreiten. Dann wird für die Überschreitungsmengen ein Spotmarktindex herangezogen, in den die niedrigen Preise einfließen. Da aber Überschreitungsmengen eher gering sind und ein zusätzlicher Formelfaktor die Spot-Preise verteuert, liegt der Vorteil in sehr überschaubarem Rahmen. Bei den Tranchenmodellen kann man profitieren, wenn man eine deutlich geringere Bestellmenge gewählt hat als der erwartete Verbrauch und sich damit bewusst dafür entschieden hat, in den Spot-Preis „hineinzulaufen“. Nur wenige Tranchenmodelle bieten diese Möglichkeit. Bei der portfoliobasierten (oder auch „strukturierten“) Beschaffung profitiert der Kunde hingegen automatisch, wenn er im Vorfeld nur einen geringen Teil seines Bedarfs über Terminprodukte eingedeckt hat; in den meisten Verträgen erfolgt der Ausgleich zwischen tatsächlichem Verbrauch und den Terminmarktprodukten automatisch zum jeweiligen Spotmarktpreis. Es darf dabei aber der Hinweis nicht fehlen, dass erstens der „Schuss auch nach hinten losgehen kann“ und daher eine vernünftige Beschaffungsstrategie erforderlich ist, die Chancen und Risiken begrenzt, sowie zweitens die Beschaffungsmodelle komplexer werden. Ab einem Jahresverbrauch von über 50 GWh ist eine Überprüfung des Modells aus unserer Sicht ratsam, auch beim Strom.

